

**Bericht**  
**zum Geschäft Nr. 4099**  
**Schulanlage Gartenhof mit**  
**Sportplatzerweiterung im Brüel**

Mit Beschluss vom 7. Januar 2013 hat das Büro des Einwohnerrates Allschwil die Überweisung des Geschäftes Nr. 4099 betreffend Schulanlage Gartenhof mit Sportplatzerweiterung im Brüel an die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beschlossen, mit der gleichzeitigen Bitte, zu Händen des Einwohnerrates einen entsprechenden Bericht zum besagten Geschäft zu verfassen. Konkret geht es dabei insbesondere darum, das Geschäft Nr. 4099 unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hat daraufhin anlässlich ihrer Sitzung vom 6. Februar 2013 beschlossen, zunächst bei der von ihr eingesetzten Revisionsstelle, nämlich der BDO AG den geplanten Schulhausbau im Hinblick auf die mittel- und langfristige Finanzplanung der Gemeinde Allschwil extern begutachten zu lassen. Dieser Auftrag für eine externe Begutachtung erfolgte insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der im Raum stehende Investitionsbetrag für das geplante neue Schulhaus zwischenzeitlich von ursprünglich 53 Millionen Franken auf knapp 70 Millionen Franken angestiegen ist und darüber hinaus auch nicht übersehen werden darf, dass die Gemeinde mit der bevorstehenden Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse auch sonst erheblich finanziell in Anspruch genommen werden wird.

In ihrem umfangreichen Gutachten vom 1. März 2013 kam die BDO AG zur Erkenntnis, dass die Gemeinde Allschwil in den Planjahren 2013 bis 2015 mit zum Teil stark ansteigenden Ausgaben zu rechnen hat. Massgeblich hierfür sind die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse, die zu erwartenden Kostensteigerungen beim Finanzausgleich aufgrund höherer Steuereinnahmen, die zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Pflegefinanzierung sowie die zu erwartenden Mehrausgaben im Schulbereich aufgrund der Einführung von HARMOS und aufgrund der steigenden Kinderzahl. Nach dem Jahre 2016 wird sich das Ergebnis zufolge steigender Steuereinnahmen sowie wegen der Entnahmen aus der Vorfi-

finanzierung für das neue Schulhaus zwar verbessern, gleichzeitig steigen jedoch auch die Zinsausgaben aufgrund der Fremdverschuldung entsprechend an. Die steigenden Steuererträge werden damit den Anstieg der Mehrausgaben nur teilweise ausgleichen können.

Die BDO AG hält in ihrem Gutachten vom 1. März 2013 gleichwohl fest, dass die anstehende Grossinvestition „unser neues Schulhaus“ – welche in dem zwischen den Jahren 2013 und 2019 liegenden Zeitraum am Ende der Planperiode zu einer Bruttoverschuldung von 66 Millionen Franken sowie zu einem jährlichen Abschreibungsvolumen von 5,86 Millionen Franken führen wird – für eine Gemeinde in der Grösse von Allschwil grundsätzlich tragbar ist, wenngleich deutlich an der oberen Verschuldungsgrenze. Eine Amortisation der Investitionen kann allerdings nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Selbstfinanzierung über dem Abschreibbedarf liegt. Deshalb ist mittelfristig zwingend eine positive Selbstfinanzierung mit einem Selbstfinanzierungsanteil von 20% anzustreben. Die Bruttoverschuldung darf gleichzeitig nach dem Jahre 2019 nur noch sehr moderat anwachsen, insbesondere auch im Hinblick auf einen allfälligen Anstieg des Zinssatzes. All dies erscheint nach der Auffassung der BDO AG grundsätzlich als machbar.

Alles im allem kommt die BDO AG somit zum Schluss, dass das geplante neue Schulhaus unter folgenden Voraussetzungen finanzierbar ist:

- Die Gemeinde Allschwil erreicht mittelfristig eine Selbstfinanzierung zwischen vier und fünf Millionen Franken, was durch Ausgabenkürzungen oder Einnahmenerhöhungen (Steuererhöhungen) erfolgen kann.
- Die Gemeinde Allschwil erarbeitet eine detaillierte Verzichtsplanung, welche angesichts der strukturellen Mehrausgaben den Abschreibungsbedarf bis 2019 unter fünf Millionen Franken hält. Nach 2020 muss die jährliche Nettoinvestitionssumme zwingend unter fünf Millionen Franken liegen, da andernfalls keine Amortisation der Investitionen erfolgen kann.
- Die Desinvestitionen (Verkäufe des Areals Sturzenegger und der Grundstücke Schulhaus Bettenacker und Schulhaus Gartenstrasse) erfolgen gemäss der vorliegenden Planung.
- Die Planungsannahmen betreffend Steuern, Zinsentwicklung und Ausgabenentwicklung werden eingehalten. Dazu ist insbesondere bei den ambitionierten Steuereinnahmen ein minutiöses Monitoring zu betreiben. Allfällige Abweichungen müssen beim Aufwand umgehend kompensiert werden.

Bei der Aufnahme von Fremdgeldern empfiehlt die BDO AG zudem, aufgrund der aktuell immer noch sehr günstigen Zinslage als auch der langsamen Amortisation der Investitionen möglichst langfristige Darlehensverträge.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission schliesst sich dieser gutachterlichen Einschätzung der BDO AG vollumfänglich an. Das geplante neue Schulhaus ist je-

denfalls aufgrund der Einführung von HARMOS einerseits sowie aufgrund der bestehenden Altersentwertung der bestehenden Schulhäuser an der Gartenstrasse sowie am Bettenacker andererseits absolut zwingend und alternativlos, wobei ein allenfalls mögliches Sparpotential beim vorliegenden Projekt weder durch die BDO AG noch durch die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission ausgelotet werden konnte.

Auch wenn das Projekt „unser neues Schulhaus“ bezüglich der vom Gemeinderat aufgezeigten Finanzierungsstrategie eine enorme Disziplin erfordert und weder ein Abweichen nach links noch nach rechts von dieser Finanzierungsstrategie zulässt, empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission dem Einwohnerrat daher, den Anträgen des Gemeinderates gemäss Ziff. 7 seines Berichtes vom 16. Januar 2013 allesamt zuzustimmen. Dieser Entscheid der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission erfolge anlässlich der Sitzung vom 26. Februar 2013 hinsichtlich der Anträge 1 und 4 jeweils mit drei zu null Stimmen bei drei Enthaltungen und hinsichtlich der Anträge 2 und 3 jeweils einstimmig.

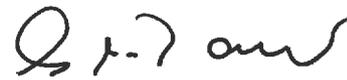
Namens der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



René Imhof

Der Vizepräsident:



Stephan Wolf

An der Sitzung vom 26. Februar 2013 haben teilgenommen:

René Imhof, Präsident (SVP)  
Barbara Selinger (EVP)  
Jérôme Mollat (GLP)  
Niklaus Morat (SP)  
Bruno Gadola (SP)  
Stephan Wolf, Vizepräsident (CVP)